

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 30.09.2025, Zahl: 010-0-D5718/2025, mit welcher gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG 1991 - die Adressen für schriftliche Anbringen, die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten festgelegt werden.

§ 1 Adressen

Zur Einbringung rechtwirksamer schriftlicher Anbringen gemäß § 13 AVG an die Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

(1) Einbringung der Schriftstücke per Post:

Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud
St. Gertraud 1
9413 St. Gertraud

(2) Einbringung der Schriftstücke per e-mail: frantschach@ktn.gde.at

Die Dateigröße ist auf max. 10 MB zu beschränken.

§ 2 Amtsstunden/Parteienverkehr

Die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten werden gemäß § 13 Abs. 5 AVG wie folgt festgelegt:

- Montag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Dienstag von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17:30 Uhr
- Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12:30 Uhr
- Sonstige Termine nach vorheriger Vereinbarung

§ 3 Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt mit **01.10.2025** in Kraft.



Der Bürgermeister:


Günther Vallant